



Einwohnerstand per 31. Dezember 2023

Per 31. Dezember 2023 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'747 (Vorjahr 3'649) Einwohner/-innen, inklusive Wochenaufenthalter/-innen und Ausländer/-innen (siehe Zahlenspiegel 2023 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Gesamtschweizerischer Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass am ersten Mittwoch des Monats Februar wieder ein gesamtschweizerischer Sirenentest durchgeführt wird. Getestet werden sowohl die Sirenen für den Allgemeinen Alarm wie auch die Sirenen für den Wasseralarm, welche in der Nahzone unterhalb von Stauanlagen installiert sind. Grundsätzlich werden alle rund 5'000 stationären und ein Teil der rund 2'200 mobilen Sirenen getestet. Der Sirenentest dient dazu, die Funktionsbereitschaft der Sirenen sowie die Prozesse zur Auslösung der Sirenen zu überprüfen.

Alertswiss

Parallel zur Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone über die Alertswiss-Kanäle (Alertswiss-App und -Website) eine Informationsmeldung verbreiten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) versendet zudem eine schweizweite Alertswiss-Informationsmeldung vor und nach dem Test. Zur Sicherstellung eines schweizweit einheitlichen Vorgehens sind die für die Durchführung des Sirenentests verantwortlichen kantonalen Stellen bereits direkt über das geplante standardisierte Vorgehen informiert worden.

Der Sirenentest findet am **Mittwoch, 7. Februar**, wie folgt statt:

Allgemeiner Alarm: 13.30 bis 14.00 Uhr

Wasseralarm: 14.00 bis 16.30 Uhr

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Fasnachtstage

Die Gemeindeverwaltung wie auch das Regionale Steueramt Rickenbach bleiben über die Fasnachtstage 2024 wie folgt geschlossen: **Schmutziger Donnerstag, 8. Februar** (ganzer Tag). An den übrigen Fasnachtstagen gelten die ordentlichen Öffnungszeiten. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten und den Fasnächtler/-innen eine rüdig schöne Fasnacht gewünscht.

Mit dem Fasnachts-Abo an die Luzerner Fasnacht

Auch in diesem Jahr kommen Fasnächtler/-innen dank dem Fasnachts-Abo des Tarifverbands Passepartout wieder sicher, bequem und zu vorteilhaften Preisen mit dem öV an die Luzerner Fasnacht und nach Hause. Kundinnen und Kunden mit einem Fasnachts-Abo haben vom 8. bis am 14. Februar innerhalb der gelösten Zonen freie Fahrt. Das Abo ist auch für die zahlreichen Extradfahrten, das Nachtnetz sowie die Früh- und Spätkurse gültig. Zu kaufen gibt es das Abo an den Passepartout-Verkaufsstellen, auf SBB.ch oder an den Billett-Automaten. Weitere Informationen finden Sie zudem unter folgendem Link: www.passepartout.ch/aktuelles/fasnacht

Informationen des Regionalen Steueramts Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2024 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2024 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie, stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2024 wie folgt festgelegt:

- Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) 1,25 %
- Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) 1,25 %
- Verzugszinsen 4,75 %

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2024 ist am 31. Dezember 2024. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2023

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ab Ende Januar zugestellt. Sie haben die Möglichkeit, die Steuersoftware direkt über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) ab Anfang Februar herunterzuladen. Falls Sie Zusatzformulare benötigen, können diese beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu können Sie auch unseren Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Homepage (www.rickenbach.ch) benutzen. Wegleitungen zur Steuererklärung 2023 können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden. Ein Versand der gedruckten Wegleitungen zusammen mit den Steuerunterlagen ist nicht mehr vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Unterlagen online einzureichen. Auf dem Hauptformular der Steuererklärung ist ein eFilling-Code aufgedruckt. Mittels diesem Code sowie der mitgesendeten Anleitung ist es möglich, die Unterlagen elektronisch zuzustellen. Nutzen Sie diese Technologie und sparen Sie auf diese Weise Zeit, Drucker-Toner und Papier!

Bei handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen ist die Unterschrift auf dem Hauptformular zu leisten. Steuererklärungen, die mit der Software ausgefüllt und gedruckt werden, sind auf dem Barcode-Blatt zu unterzeichnen. Die Ihnen zugestellten Originalformulare sind zusammen mit den gewohnten Unterlagen unausgefüllt zu retournieren. Besten Dank.

Auf der Homepage der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) können Sie die Verlängerung der Einreichungsfrist direkt erfassen. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt wiederum nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die allgemeine Einreichungsfrist Ihrer Unterlagen. Das entsprechende Datum ist auf dem Originalformular aufgedruckt.

Neuerungen Steuerperiode 2023

Die ab 2023 gültigen Aktualisierungen im Steuerwesen finden Sie unter www.steuerbuch.lu.ch.

Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Pro Senectute Kanton Luzern; Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Senior/-innen nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte, günstige Hilfestellung an. Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden für den Versand ans Steueramt bereitgestellt oder auf Wunsch direkt elektronisch eingereicht.

In den ersten Wochen des neuen Jahres häuft sich meistens die Post. Dabei lohnt es sich, genau hinzuschauen. Viele Dokumente werden zum Ausfüllen der Steuererklärung benötigt.

Die wichtigsten Dokumente sind:

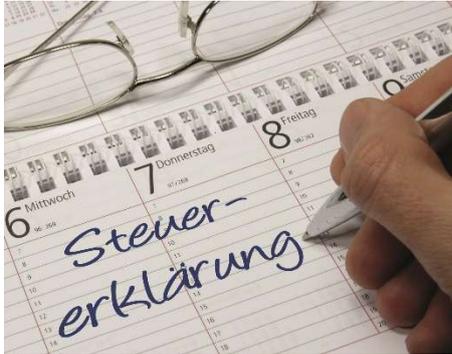
- Steuererklärung 2022 und letzte definitive Veranlagung (als Vorlage)
- Steuererklärungsformular 2023 (vom Steueramt)
- Rentenbescheinigungen 2023 von AHV, Pensionskasse, Suva, ausländischen Renten
- Bankbelege per 31. Dezember 2023
- Steuerbescheinigung der Krankenkasse
- Pflegekosten wie Spitex, Alters- und Pflegeheime
- Zahnarztrechnungen
- Rechnungen von Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräten, Prothesen
- Spendenbescheinigungen
- Bei Wohneigentum: Belege zu Hypotheken, Schuldzinsen, Unterhalt, Betriebs- und Verwaltungskosten

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

Der Treuhanddienst der Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause. Telefon: 041 226 19 70

Freiwillig tätig sein - Bleiben Sie aktiv - für sich und andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Die Freiwilligen werden von Fachpersonen begleitet und unterstützt. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme: andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, 041 226 19 73



(Bildlegende:) Pro Senectute hilft beim Ausfüllen der Steuererklärung

Energieförderprogramm 2024 – kleine, aber relevante Verbesserungen

Der Kanton Luzern fördert die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien an bestehenden Gebäuden. Auch für dieses Jahr stehen insgesamt 19,4 Millionen Franken als Förderbudget zur Verfügung. Für das Jahr 2024 sind kleine Anpassungen im Förderprogramm Energie gemacht worden:

Wärmepumpen

Der Kanton fördert neu das Anlagenzertifikat WPSM (Wärmepumpen-System-Modul). D.h. die Gesuchstellenden erhalten keine Rechnungen mehr für das Zertifikat. Die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) schickt die Rechnung für alle LU-Zertifikate vierteljährlich direkt an den Kanton.

GEAK Plus Gesuchsprozess

Dieser Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ist neu ein- statt zweistufig. Fördergelder können neu nach Erstellung des GEAK Plus beantragt werden. Die Frist beträgt drei Monate nach Ausstellungsdatum des GEAK Plus.

Treibhausgasemissionen in der Erstellung

Nebst den Minergie-ECO zertifizierten Gebäuden werden ab 2024 auch Gebäude gefördert, welche kein Minergie-Zertifikat haben. Diese müssen aber mit dem Minergie-Tool nachweisen können, dass sie treibhausgasarm gebaut werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der kantonalen Umweltberatung (umweltberatung-luzern.ch/förderprogramme).

Gesucht: Fotos für Rickenbacher Jahreskalender 2025

Für die Ausgabe des Rickenbacher Jahreskalenders 2025 ist das Kalenderteam Sebastienne Müller und Talitha Müller auf Ihre Mithilfe angewiesen. Gesucht werden ALTE FOTOS – nicht Landschaften, Blumen oder ähnliches – sondern mit MENSCHEN aus der Gemeinde Rickenbach.

Haben Sie lustige, spannende, dramatische, aufregende oder auch ernste Fotos von Rickenbacher/-innen, aus vergangenen Zeiten (40er/50er/ 60er/70er usw.), welche für den kommenden Kalender benutzt werden dürfen? Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie einer möglichen Veröffentlichung zu. Das Kalenderteam freut sich über jedes Bild und ist Ihnen dankbar, für die Zustellung **bis 31. März 2024**.

Bitte senden Sie Ihre (bevorzugt) digitalisierten Fotos an folgende Adresse:

E-Mail: rickenbacherjahreskalender@gmail.com oder

Postzustellung: Talitha Müller, Schmiedmatte 3, 6221 Rickenbach LU (Fotos in Papierform am besten auf der Rückseite mit Vornamen und Namen anschreiben, damit keine Verwechslungen passieren.)

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Bau- bzw. Gestaltungsplanbewilligungen erteilt:

Auryn GmbH, c/o Urs Stadelmann, St. Karlstrasse 59, 6004 Luzern,
für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung) an der Sagenmattstrasse 3, 5735 Pfeffikon;

Clemente Marco und Flavia, Husmatt 8, 6234 Winikon,
für das Erstellen eines Swim Spas an der Hausmattenstrasse 15a, 5735 Pfeffikon;

Kottmann Stefan und Jacqueline, Wolfshöhe 2, 6221 Rickenbach,
für den Ersatz der bestehenden Luft-Wasser-Wärmepumpe im Innenbereich durch zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen im Aussenbereich;

Pantic Igor und Montesanto Pantic Paola, Löwenmatte 7, 6221 Rickenbach,
für das Erstellen eines Aussen-Schwimmbeckens;

Räber Manuel und Schlegel Seraina, Ahornweg 1, 6221 Rickenbach,
für den Umbau und die Sanierung des Wohnhauses an der Joderstrasse 4a, 6221 Rickenbach;

Weibel Daniel und Stirnimann Rita, Wesmerirain 6, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung einer Sichtschutzwand;

Wittwer René, Wiegenstrasse 12, 5735 Pfeffikon,
für den Neubau einer Garage.

6221 Rickenbach LU, 19. Januar 2024

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei